

Edelgard Müller

Stolperstein Niederstr. 17, Coppenbrügge

NIEDERSTR. 17 WOHNTE
**EDELGARD
MÜLLER**
JG. 1942
INGEWIESEN 16.6.1944
HEILANSTALT LÜNEBURG
'KINDERFACHABTEILUNG'
ERMORDET 22.7.1944

Lage des Stolpersteins

Der letzte gemeinsame Wohnsitz der Familie Müller war in Coppenbrügge eine Wohnung im Haus Niederstr. 26, das heute die Adresse Niederstr. 17 trägt. Da vor diesem Haus kein öffentlicher Gehweg verläuft, wurde der Stolperstein

am Eingang der Sackgasse neben Haus Niederstr. 13 verlegt. Der Flecken Coppenbrügge liegt im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Datum der Verlegung

12. Oktober 2023



(li.) Haus Nr. 26, vermutl. 1930er Jahre, Familie Risch/
Hundeshagen, Sammlung M. Schadt; (re.) Niederstr. 17,
2022 / Foto J. Herzog

Edelgard Müller

Edelgard Frieda Müller wurde am 27. September 1942 in Coppenbrügge, Kreis Hameln-Pyrmont, geboren, als Kind von Frieda Müller (geb. Beier) und ihrem Mann, dem Tischler Otto Paul Müller. Das Ehepaar hatte zwei weitere Kinder: Rolf Otto (*1944) sowie einen Sohn (*1938), der 2-jährig an den Folgen von Brandwunden verstorben war.

Die Einweisung von Edelgard Müller in die Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg wurde beantragt vom Landrat Hameln-Pyrmont - Kreiswohlfahrtsamt am 19. Mai 1944. Zugrunde lag ein Aufnahmegutachten von Dr. Rosen aus dem Diakonissenhaus Detmold - Säuglings- und Kleinkinderkrankenhaus „Marienheim“ vom 3. Mai 1944. In diesem Krankenhaus befand sich Edelgard Müller seit dem 4. Februar 1944. Rosen stellte fest, das Kind wäre in der körperlichen und geistigen Entwicklung stark zurückgeblieben, es könne nicht stehen oder sitzen. Die Sinnesorgane reagierten kaum auf äußere Reize. Die „*Geistesschwäche*“ hätte den Grad „*Imbezillität*“. Anstaltsbehandlung wäre erforderlich. Auch deswegen, weil die Mutter ein neugeborenes Kind zu versorgen hätte und „*hochgradig nervös und erschöpft*“ sei.

„Kinderfachabteilung“

Die „Kinderfachabteilung“ in der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg war im Oktober 1941 eingerichtet worden. Im Deutschen Reich hat es mindestens 30 solcher Einrichtungen gegeben, in denen entsprechend der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus minderjährige Patientinnen und Patienten mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen ermordet wurden (Kinder-„Euthanasie“). Die Zahl der Opfer in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg wird für den Zeitraum 1941 bis 1945 mit 300 bis 350 Mädchen und Jungen angenommen.

Lüneburg

Die Kreisfürsorgerin Schwester Schmidt hatte die Lüneburger Anstalt im Vorfeld um

die Bereitstellung einer „*Karre*“ für die Beförderung des Kindes vom Lüneburger Bahnhof zur Anstalt gebeten. Eine „*Volkspflegerin*“ der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt war beauftragt, Edelgard mit der Bahn nach Lüneburg zu bringen. Nach der Ankunft in der Anstalt am 16. Juni 1944 wurde Edelgard Müller in Haus 25 II untergebracht und am 21. Juni 1944 durch den Leiter der „*Kinderfachabteilung*“ Dr. Willi Baumert untersucht.

Baumert war NSDAP-Mitglied und für die Aufgabe in Lüneburg beurlaubter Arzt der Waffen-SS. Bis zu seiner Wiedereinberufung (September 1944) war er in Lüneburg tätig. Baumert notierte über Edelgard Müller: „*Tiefstehendes Kind, liegt im Bett, reines Liegekind, kann weder den Kopf aufrichten, noch sitzen. Reagiert weder auf Zuruf, noch auf Geräusche.*“

Angehörige

Edelgards Mutter, Frieda Müller, schickte am 18. Juli 1944 die von der Anstalt angeforderte Kleidung hinterher und erkundigte sich mittels eines beigelegten Zettels („*Ein lieber kleiner Gruß für meine Edelgard*“), wie es ihrer Tochter gehe, wie die Fortschritte wären.

Baumert bestätigte den Empfang der Kleidungsstücke und antwortete kurz: „*Das Befinden Ihrer Tochter ist bislang unverändert. Ein Fortschritt ist noch nicht festzustellen.*“ Dass er einen solchen Fortschritt offenbar auch nicht mehr erwartete, schrieb er nicht.

Juli 1944

Die Tötungen in den „Kinderfachabteilungen“ erfolgten unter Geheimhaltung und wurden im Nachhinein verschleiert. Ob eine Anordnung zur Tötung („*Behandlung*“) im Falle von Edelgard Müller formal durch den „*Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden*“ in Berlin ergangen ist, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Üblicherweise wurde eine solche „*Behandlungsermächtigung*“ schriftlich gegeben. Zeugen haben in Prozessen

nach dem Krieg ausgesagt, dass mit dem Schlafmittel Luminal oder anderen Arzneien getötet wurde. In den Patientenakten wurden falsche Eintragungen vorgenommen, um die wahre Todesursache zu verdecken.

Entsprechend sind die Eintragungen in der Krankengeschichte von Edelgard Müller zu werten. Die letzten drei Eintragungen sind in einem Schwung heruntergeschrieben, offensichtlich nach dem Tod eingetragen. Am 20. Juli 1944 ist vermerkt: „*Seit gestern etwas Durchfall mit Fieber, dazu eine [...] Stomatitis*“ - Am 21. Juli: „*E... [unleserlich, d. Verf.] Verschlechterung des an sich schon zarten Kindes.*“ - Am 22. Juli: „*Heute um 17h Exitus letalis*“ [Unterstreichung im Original, d.Verf.]

Baumert führte eine Sektion durch und gab an als offizielle Todesursache „*Enterocolitis, eitrige Bronchitis*“. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit starb Edelgard jedoch an den Folgen der Gabe von Medikamenten. Edelgard Müller war nur 36 Tage in der „Kinderfachabteilung“. Sie starb im Alter von einem Jahr und neun Monaten.

Über die beabsichtigte Beisetzung auf dem Anstaltsfriedhof (26. Juli 1944) wurde die

Mutter am Todestag per Telegramm informiert („*Tochter Edelgard entschlafen.*“). Sie konnte (oder wollte) nicht kommen.

Offene Rechnung

Nach der Beisetzung entfachte sich Monate später ein - nicht unüblicher - Schriftverkehr über ausstehende Kosten der Anstaltsunterbringung. Die Anstalt in Lüneburg hatte dem Landrat in Hameln einen Betrag in Rechnung gestellt, dessen Begleichung die dortige Abteilung Familienunterhalt ablehnte. Der Landrat verwies auf die Heeresverwaltung, da der Vater Soldat sei. Die Heeresstandort-Gebührnisstelle in Wiesbaden konnte den Betrag durch eine „Notstandsbeihilfe“ nur teilweise abdecken. Die Mutter von Edelgard erhielt von der Lüneburger Anstalt im Januar 1945 eine Rechnung für Pflege- und Beerdigungskosten in Höhe von insgesamt 98,24 Reichsmark. Die Bezahlung erfolgte nicht. Die Krankenhausverwaltung mahnte den offenen Betrag mehrfach an. Schließlich erinnerte der kommissarische Ärztliche Direktor Dr. Redepenning Frau Müller am 29. September 1945 an die „*baldgefällige*“ Überweisung. Die Rechnung wurde im Oktober 1945 beglichen.

Jörg Herzog, Arbeitskreis Stolpersteine im Flecken Copenbrügge

(Stand Oktober 2023)

LITERATUR / QUELLEN

Nds. Landesarchiv HA Hann. 155 Lüneburg Acc. 56/83 Nr. 139; Gemeindeforschung Flecken Copenbrügge; Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 3. Aufl. Frankfurt/Main 2018; Götz Aly, Die Belasteten „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Bonn 2013; Carola S. Rudnick, Vielfalt achten, Teilhabe stärken. Menschenrechts- und gegenwartsreflektierte historisch-politische Bildungsarbeit an Orten der NS-Psychiatrie und „Euthanasie“, in: Forschungen zur Medizin im Nationalsozialismus (Hg. Alfred Fleßner u.a.), Göttingen 2014; Beyer, Personelle Kontinuitäten in der Psychiatrie Niedersachsen nach 1945 - Abschlussbericht, Hannover 2018

Arbeitskreis Stolpersteine im Flecken Coppenbrügge

Landes- Heil- und Pflegeanstalt
Lüneburg
Altenheim Nr. 422

Lüneburg, den 8. 1. 1945
Bankkonto: Städtische Sparkasse Lüneburg
Postfachkonto Hamburg Nr. 12355

Abrechnung und Aufforderung zur Zahlung
der Unterhaltungskosten für die im vom 22. 2. 44 gefassten Beimut pflichtgemäß
Mütter, Coppenbrügge.

	RM	Sch
1. Pflegekosten vom 1. 7. bis 22. 2. 44 = 22 Tage je 2 RM 64. Sch	55	44
2. " " " " " " " "		
3. <u>Handlungskosten</u> " " " " " "	42	84
4. Schuld aus den Vormonaten		
Summe	97	84
Hierauf sind eingezahlt	-	-
mithin Guthaben = Schuld	97	84

Dieser Betrag muß umgehend portofrei eingefandt werden. Bei späterer Zahlung werden Verzugszinsen berechnet. Die im nächsten Halbjahr fälligen Zahlungen tragen sich aus der anschließenden Abrechnung. — Es wird gebeten, bei Einfindung des Geldes den Namen des Senders und des oben vermerkte Abrechnungsjahres anzugeben.

1) Ha Liese Luise Mütter
Coppenbrügge
Kriedrich 26. B. Hameln. Tegegnung 4

Geht an: 47. 11. 1945
Geht von: 22. 7. 1945
Abgegeben am: 10. 1. 1945
mit: 24. 1. 1945
am: 11. 1. 1945 durch: 2. 1. 1945

Landesobermündelrat

Quelle: Rechnung HPA
Lüneburg vom 8.1.1945.
Nds. Landesarchiv HA Hann.
155 Lüneburg Acc. 56/83 Nr.
139.

Arbeitskreis Stolpersteine im Flecken Coppenbrügge
Sprecher:

Lidia Ludwig
Heerburg 5
Lidialudwig@web.de

und

Peter Frost (V.i.S.d.P.)
Osterwaldblick 12
AHS@pastoren-frost.de
01512 5788292

31863 Coppenbrügge
Stolpersteine-Coppenbruegge@web.de

Spenden unter dem **Stichwort** „Stolpersteine Coppenbrügge“ auf das Konto des **Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e.V.**

IBAN: DE56 2545 0110 0031 0031 55

BIC: NOLADE21SWB

Sparkasse Hameln-Weserbergland

<https://www.coppenbruegge.de/freizeit-kultur/stolpersteine-im-flecken-coppenbruegge/>